

Mehrarbeit im Schulbereich

2032.3-K

Mehrarbeit im Schulbereich

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 10. Oktober 2012, Az. II.5-5 P 4004.4-6b.85 480**

(KWMBI. S. 355)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Mehrarbeit im Schulbereich vom 10. Oktober 2012 (KWMBI. S. 355)

Auf Grund von Art. 15 Halbsatz 2 BayBG und Art. 102 Satz 3 BayBesG wird zum Vollzug von Mehrarbeit für den Bereich der staatlichen Schulen und sonstigen Unterrichtseinrichtungen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen Folgendes bestimmt: